

ÜBERSICHTSPLAN

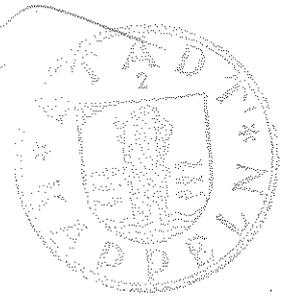
M.: 1:1000

Gemarkung Loitmark,
Flur 6

zur Satzung über die 6.ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANES NR. 1
der Stadt Kappeln für den Bereich "Ellenberg"
(Garagen-Neustädter Straße)

24376 Kappeln, den 26.07.1996

(Rust)
Bürgermeister



Grenze des räuml. Geltungsbereiches
der 6.Änderung des B-Planes Nr. 1

09/12

09/11

09/13 133/1325

Neustädter Straße

S
C
H
L
E
I

103

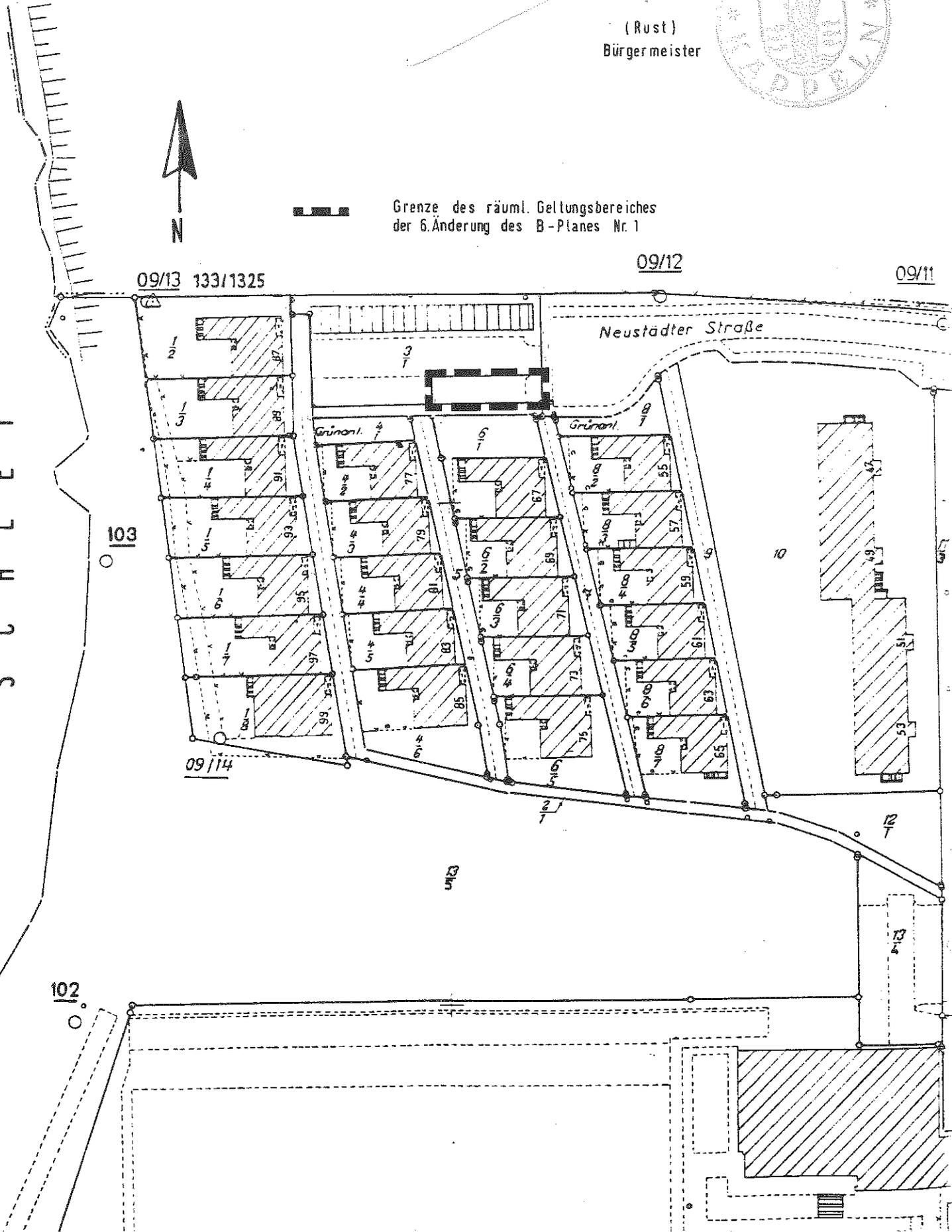
09/14

102

10

12

14



Satzung

der Stadt Kappeln über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Ellenberg“

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 19.06.1996 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg folgende Satzung über die 6. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Ellenberg“, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), erlassen:

Die Satzung gilt für den Bereich, der in dem beigelegten Übersichtsplan festgesetzt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Satzungsänderung bezieht sich auf den nördlichen Randbereich, der sich als Fläche für Stellplätze und Garagen im rechtsverbindlichen B-Plan Nr. 1 „Ellenberg“ dargestellt.

TEXT (Teil B)

1. Die im rechtskräftigen B-Plan Nr. 1 „Ellenberg“, hier 2. und 3. Änderung, festgesetzte Teilfläche für - Gemeinschaftsstellplätze - wird in der 6. Änderung dahingehend geändert, daß für diesen Teilbereich auch - Garagen - (max. 7 Stück) zulässig sind. Die Garagen sind einzugrünen.
2. Im Geltungsbereich der 6. Änderung (siehe anliegenden Übersichtsplan) sind die von der Satzungsänderungen nicht berührten Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 für das Gebiet „Ellenberg“ sowie deren Änderungen weiterhin gültig.

24376 Kappeln, den 26.07.1996



(Rust)
Bürgermeister